

# Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0608/2023/HET/BV**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 30.08.2023 |
| Bearbeiter: M. Pein                   | AZ:               |

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde<br>Hetlingen | 26.09.2023 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Hetlingen                     | 11.10.2023 | öffentlich            |

### Neuaufstellung der Regionalpläne

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinden können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

Zu beachten ist, dass es in den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächigen Einzelhandel geht, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten

bleiben“.

Im südwestlichen Bereich der Gemeinde Hetlingen findet sich ein Naturschutzgebiet. Dieser Bereich ist als Vorranggebiet für den Naturschutz festgelegt. Zudem sind Flächen im Süden, Westen und Osten des Gemeindegebiets als Vorbehaltsgebiet für den Naturschutz festgelegt (Kapitel 2.1, Seite 34).

Die Gemeinde Hetlingen ist von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36-38) umgeben. In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht angesiedelt werden.

Auch liegt die Gemeinde Hetlingen in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Kapitel 2.3, Seite 38). Diese haben den „Zweck der nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung alle anderen Nutzungsansprüche der Sicherung der Qualität und der Nutzungsmöglichkeiten der Grundwasservorkommen unterzuordnen“.

Zum Teil wird auch ein Vorranggebiet für den Küstenschutz im südwestlichen Bereich der Gemeinde festgelegt (Kapitel 2.5, Seite 44-48).

Das gesamte Gemeindegebiet wird als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt (Kapitel 2.7, Seite 56-64). „In diesen Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten von Tourismus und Erholung angestrebt werden.“

Das Großklärwerk des Abwasserzweckverbands wird ebenfalls dargestellt (Kapitel 4.9, Seite 125).

Das Ortentwicklungskonzept wird bisher nicht erwähnt, sodass in einer Stellungnahme darauf hingewiesen und um Berücksichtigung gebeten werden kann. Seitens der Gemeinde Hetlingen ist nunmehr zu beraten, ob eine Stellungnahme abgegeben und ob auf Veränderungen in der Gemeinde hingewiesen werden sollen, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

#### **Finanzierung:**

entfällt

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

---

Bürgermeister

#### **Anlagen:**

keine